

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Soziales und Senioren  
Herrn Walter Kluth

Herrn  
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg  
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln  
Postanschrift:  
Postfach 103564 · 50475 Köln  
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841  
e-mail: [DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de](mailto:DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de)  
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.08.2009

**AN/1302/2009**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009

**Einbehalt der Beiträge für Krankenkasse und Rentenversicherung durch die ARGE**

Der Fraktion liegen Berichte von Beziehern von ALG II vor, nach denen ihnen die Beiträge für Krankenkasse und/oder Rente durch die ARGE gestrichen wurden. Die Fraktion DIE LINKE. Köln bittet die Verwaltung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es üblich, dass die ARGE bei Leistungsempfängern nach dem SGB II die Beiträge zur Krankenkasse und/oder zur Rentenversicherung einbehält und nicht abführt, wenn der Verdacht besteht, dass Leistungen zu Unrecht bezogen wurden?
2. Wie verhält sich in diesem Fall die ARGE, wenn der Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin für den in Frage kommenden Zeitraum einen gültigen Bewilligungsbescheid hat, der von der ARGE nicht zurückgezogen wurde?
3. Innerhalb von welchem Zeitraum muss der Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin schriftlich über den Einbehalt informiert werden, und liegt die Informationspflicht bei der ARGE?
4. Wer kommt für die Kosten auf, falls dem Betroffenen, dem die Krankenkassenbeiträge gestrichen wurden, in dieser Zeit gesundheitlich etwas zustößt?
5. Wie viele Leistungsempfänger nach dem SGB II waren im vergangenen Jahr und wie viele in diesem Jahr von diesen Maßnahmen betroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Kellner  
Fraktionsgeschäftsführer